

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Jones Day holt sich IP Experten nach Frankfurt

Dr. Dorothee Weber-Bruls, zur Zeit in der Sozietät **Boehmert & Boehmert** tätig, wird zum 1. September in das Frankfurter Büro von **Jones Day** wechseln. Die Patentanwältin ist seit 17 Jahren anwaltlich tätig und berät in den Bereichen Physik und Maschinenbau.



Dr. Dorothee Weber-Bruls

Mit Dr. Weber-Bruls wird auch **Dr. Andreas Ebert-Weidenfeller** zu Jones Day kommen. Der Rechtsanwalt

verfügt über umfangreiche Erfahrungen im Markenrecht, hier besonders genannt: Die Verwaltung größerer Markenportfolios sowie Grenzbeschlagnahme und ihre rechtlichen Aspekte. Auch die Patentanwälte **Andreas Holzwarth-Rochford** und **Constantijn van Lookeren Campagne** wechseln als Of Counsel bzw. als European Counsel von Boehmert & Boehmert zu Jones Day. Patentingenieur **Robert Kratz** wird seine Ausbildung zum Patentanwalt bei Jones Day fortsetzen.

Die wirtschaftsrechtlich orientierte Anwaltssozietät Jones Day wurde 1893 in Cleveland, Ohio gegründet und ist heute mit mehr als 2.400 Berufsträgern an 32 Standorten global tätig. Allein in Europa beraten mehr als 400 Anwälte ihre Mandanten in Brüssel, Frankfurt, London, Madrid, Mailand, Moskau, München und Paris. (al)

Sabine Eckhardt ins internationale LIMA „Board of Directors“ gewählt

Sabine Eckhardt, Geschäftsführerin der **SevenOne AdFactory**, wurde Anfang Juli als Abgeordnete für Europa in das internationale **LIMA Board of Directors** gewählt. Ihre Amtszeit läuft drei Jahre. Zu ihren Aufgaben gehören der Ausbau des Lizenzgeschäfts in Europa sowie der Schutz von geistigem Eigentum und Markenrechten. Die **LIMA (International Licensing Industry Merchandisers Association)** wurde 1985 gegründet und hat ihren Hauptsitz in New York. Ziel des internationalen Verbandes ist die Förderung des weltweiten Lizenzgeschäftes der mehr als 1.000 Mitgliedsunternehmen. Die deutsche LIMA-Repräsentanz mit Sitz in München vertritt rund 200 deutsche Mitglieder.



Sabine Eckhardt

Kreis ist eine große Ehre. Ich freue mich gemeinsam mit anderen Vertretern der Branche die Lizenzindustrie weiter voranzubringen und den Herausforderungen unseres Marktes zu stellen“, erklärte Sabine Eckhardt in einer Pressemitteilung.

„Im Board der LIMA mit den führenden Playern unseres Marktes das Licensing-Geschäft international zu stärken und eine stärkere europäische Ausrichtung zu erwirken, ist eine spannende Aufgabe, auf die ich mich sehr freue. Die Wahl in diesen erfahrenen

Zusammen mit Eckhardt wurden auch **Rick Van Brimmer** von der Ohio State University und **Glenn R. Hendricks**, Vice President der New Yorker Lizenzagentur SloaneVision Unlimited in das LIMA-Board of Directors aufgenommen. (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
„Illu der Frau“ darf nicht mehr verkauft werden	3
Aprilscherz mit Folgen: Gimahhot wurde verklagt	3
Titelschutzanzeigen: 63 neue Titel geschützt.....	4-8
Impressum	8

Die 63 neuen Titel dieser Woche

A	J	O
Aggertaler	Jana Ina und Giovanni -	OTTOS 11
Auswanderer sucht Frau	Pizza, Pasta und Amore	OTTO'S 11
B	k	OTTOS ELEVEN
BremenInside	köstlich vegetarisch	OTTO'S ELEVEN
C	L	P
Callis kleines Fußballmärchen	Last Commander Standin'	Produktivkraft Natur
Climate Change and the Media -	Last Commander Standin' -	R
The Heat is on	Rock-Show aus Berlin -	Rattle at the door
D	Lebensnah -	Reality Affairs
DELUXE LOUNGE	Das SOS-Magazin für	S
Der Aggertaler	unsere Förderer	Sido geht wählen
Der Homburger	Living&Sports	T
Die neue Lust am Kochen	Living&Sports Regio	Technicity
E	M	The Heat is on
Einsam unter Palmen	Manche Mögen's Heinz	The Open System Index (OSI)
Einsam unter Palmen -	marketingIT	U
Auswanderer sucht Frau	Mein größter Wunsch	Umweltforum aktiv
Energie, Bauen & Wohnen	Mein Wunschzettel	Unternehmen von der
Energie, Bauen und Wohnen	Meine Kautiön	Zukunft her führen
F	macht's möglich	W
FAQ Barista	Mietkautiön wechsle dich	WILEY OPEN AIR
G	Mix am Dienstag	WILEY OPEN AIR FESTIVAL
Genau mein Lieblingswarm	Mix am Donnerstag	WILEY OPEN AIR KONZERT
Genial malen	Mix am Freitag	Wünsche dir was
Gönn dir ne Auszeit	Mix am Mittwoch	Wunschkautiön
H	Mix am Montag	Z
H1N1 Update	Mix am Samstag	zdf.formstark
Homburger	Mix am Sonntag	Zum Brüllen komisch
I	My Mietkautiön	
Ich wünsche mir	N	
Influenza Update	Narrative Brand Planning	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

01.09.2009, Woche 36, Nr. 938
Anzeigenschluss: 28.08.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

08.09.2009, Woche 37, Nr. 939
Anzeigenschluss: 04.09.2009, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

„illu der Frau“ darf nicht mehr verkauft werden

Das Landgericht Magdeburg hat dem Alles Gute Verlag Ltd. aus Oebisfelde unter Androhung eines Ordnungsgeldes von bis zu 250.000 Euro untersagt eine Zeitschrift unter dem Namen „illu der Frau“ herauszubringen. Die Berliner Superillu Verlag GmbH & Co. KG, ein Unternehmen der Hubert Burda Mediengruppe, hat sich mit einer Klage wegen Verwechslungsgefahr durchsetzen können.

Der Alles Gute Verlag muss nun alle noch in seinem Besitz befindlichen Zeitschriften mit dem Titel

„illu der Frau“ vernichten und Auskunft über Einnahmen und Auflage erteilen. Die Verurteilung zur Zahlung von Schadenersatz sei grundsätzlich möglich, hieß es in einer Erklärung des Gerichts. Die Höhe des etwaigen Schadens sei noch nicht beziffert worden.

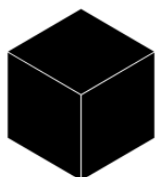
Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig und kann mit einer Berufung am Oberlandesgericht Naumburg angefochten werden.

Landgericht Magdeburg
Urteil vom 18.08.2009
AZ: 7 O 234/09

Kompodium zum Internetrecht aktualisiert

Prof. Dr. Thomas Hoeren vom Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht der **Universität Münster** hat eine aktualisierte Version seines Skripts zum Internetrecht online gestellt. Das 556 Seiten umfassende Kompodium erläutert Rechtsanforderungen für Internetanbieter. Die aktualisierte Ausgabe

September 2009 enthält u.a. auch die Novellierungen zum Bundesdatenschutzgesetz und das Zugangserleichterungsgesetz. Die neue Version steht als PDF-Datei zum kostenlosen Download (http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/materialien/Skript/Skript_September2009.pdf) bereit. (al)



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de

Aprilscherz mit Folgen: Michaela Schaffrath will Schadenersatz

Das Hamburger Internet-Shopping-Center gimahhot.de muss sich nach einem Aprilscherz vor dem Hamburger Landgericht verantworten. Das E-Commerce-Unternehmen hatte am 1. April 2009 im Unternehmens-Blog bekannt gegeben, man wolle sich von „Gimahhot“ in „Ginahot“ umbenennen. „Gina Wild“ wäre daher das neue Werbegesicht des Unternehmens. Die Schauspielerin Michaela Schaffrath – Künstlernamen „Gina Wild“- fand das gar nicht lustig und fordert nun Schadenersatz in Höhe von 40.000 Euro.

„Wir haben nicht damit gerechnet, dass unser Aprilscherz so weitreichende Folgen haben würde“, erklärte Thomas Promny, Geschäftsführer Marketing der Gimahhot GmbH. „Die Schadenersatzforderung von Frau Schaffrath empfinden wir zudem als völlig übertrieben. Zufällig haben wir ein Angebot von Dolly Buster eingeholt, die so einen Scherz für 1.500 Euro mitgemacht hätte“, so Promny weiter. Die Verhandlung ist für Ende September angesetzt. (al)

Kundenzeitschrift „Estatements“ kann Erscheinen der Kundenzeitschrift „STATEMENTS“ nicht verhindern

Mit Erfolg hat sich die **Catella Property GmbH**, die die Kundenzeitschrift „STATEMENTS“ herausgibt, gegen die **PATRIZIA Immobilien AG**, die die Kundenzeitschrift „estatements“ herausgibt, gewehrt. Beide Parteien erbringen Dienstleistungen im Immobiliensektor. Das **Landgericht München (Az. 9HK O 6665/089, 11. August 2009)** wies die Klage der PATRIZIA Immobilien AG vollumfänglich aus Markenrecht und Titelschutzrecht als unbegründet zurück. Es läge bereits keine Verwechslungsgefahr vor, im Übrigen sei der Begriff „(e) statements“ glatt beschreibend und § 23 Markengesetz würde die Benutzung der Bezeichnung „Statements“

erlauben. Der angegriffene Begriff „STATEMENTS“ ist ein in der Öffentlichkeit und in breiten Verkehrskreisen bekannter und üblicher Begriff für einen Kommentar oder eine Stellungnahme, auch wenn es sich dabei um ein fremdsprachliches Wort handelt.

Auch die in Klasse 16 für Druckerzeugnisse eingetragene Marke „Statements“, auf die sich die Klägerin stützte, und geltend gemachte Titelschutzrechte gaben keinen Anlass zu einer anderen Bewertung der Rechtslage.

Quelle:
GRAEF Rechtsanwälte
(www.graef.eu)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Umweltforum aktiv

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien und sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschl. Offline- und Online-Dienste, Internet und sonstige CD-Rom, DCI und sonstige CD-Formate, analoge und digitale Ton-, Bild- und Datenträger.

**mediaprint WEKA info verlag gmbH,
Lechstraße 2, 86415 Mering**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

The Open System Index (OSI)

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Onlinemedien.

**Heisse Kursawe Eversheds Rechtsanwälte Partnerschaft,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen Martina Hoffmann, Jan Mickoleit und Ulf Simon Titelschutz in Anspruch für:

Der Homburger Homburger Der Aggertaler Aggertaler Energie, Bauen und Wohnen Energie, Bauen & Wohnen Living&Sports Living&Sports Regio

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Martina Hoffmann,
Unterdorfstraße 29, 51766 Engelskirchen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

H1N1 Update Influenza Update

jeweils in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (miniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**GERSTENBERG RECHTSANWÄLTE,
Rechtsanwalt Peter Keil,
Brienner Straße 10, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Mix am Montag Mix am Dienstag Mix am Mittwoch Mix am Donnerstag Mix am Freitag Mix am Samstag Mix am Sonntag

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen sowie für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwälte Bergemann & Brintzer-Bergemann,
Saalgasse 16, 60311 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

OTTOS ELEVEN OTTO'S ELEVEN OTTOS 11 OTTO'S 11

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, in Haupt- und Untertiteln und Zusammensetzungen, sowie für alle Medien, insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, für Film, Fernsehen, Video, Video on Demand, Hörfunk und Druckerzeugnisse und digitale Speicher- und Wiedergabemedien, einschließlich Online- und Offlinedienste, Internet und Multimedia-Anwendungen, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**Rechtsanwälte Unverzagt von Have,
Rothenbaumchaussee 43, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Genau mein Lieblingswarm

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Martin Duis,
Karlstraße 16, 45739 Oer-Erkenschwick**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DELUXE LOUNGE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deluxe Entertainment GmbH,
Münchener Straße 101V, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Manche Mögen's Heinz

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Heinz Gröning,
Lokomotivstraße 96, 50733 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Produktivkraft Natur

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hoffmann und Campe Verlag GmbH,
Harvesthuder Weg 42, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

marketingIT

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Lakronstraße 28, 40625 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Last Commander Standin' - Rock-Show aus Berlin - Last Commander Standin'

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**zongproductions,
Arndtstraße 44, 10965 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Rattle at the door

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen und Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien sowie Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-/Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domainbezeichnungen im Intra- und Internet.

**Rechtsanwälte und Notare Merleker & Mielke,
Hardenbergstraße 10, 10623 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

WILEY OPEN AIR WILEY OPEN AIR FESTIVAL WILEY OPEN AIR KONZERT

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Carlheinz Gern,
Ochsensteige 22/11, 89075 Ulm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Mandantennamen
Titelschutz in Anspruch für:

Technicity

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und grafischen
Gestaltungen sowie für alle Medien.

**Rechtsanwälte Lichtenstein, Körner & Partner,
Heidehofstraße 9, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch
für:

Unternehmen von der Zukunft her führen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Jörg Schumann,
Rotkäppchenweg 18, 04277 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch
für:

köstlich vegetarisch Die neue Lust am Kochen

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und
Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen und Abkürzungen
für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und Printmedien,
Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektro-
nische und/ oder digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen
(Online- und Offlinedienste).

**go direct verlag,
Auf der Lind 10, 65529 Waldems-Esch**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch
für:

Einsam unter Palmen Auswanderer sucht Frau Einsam unter Palmen - Auswanderer sucht Frau

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination
zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin
Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Genial malen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen,
Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombina-
tionen, entsprechenden Untertiteln, grafischen Darstellungen und allen
Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Bücher,
Zeitungen und Zeitschriften, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektro-
nische und digitale Medien und Onlinedienste und sonstige Online-Medien
und -Produkte sowie Internet.

**RAe Löffler-Wenzel-Sedelmeier,
Königstraße 1A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten
Titelschutz in Anspruch für

zfd.formstark Callis kleines Fußballmärchen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen,
Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Er-
zeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art,
elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-
ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Narrative Brand Planning

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Frank Otto Dietrich,
Lehmweg 8, 40789 Monheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

FAQ Barista

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**coffee media & events,
G7 24, 68159 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Zum Brüllen komisch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Holger Müller,
Repgowstraße 3, 50931 Köln-Lindenthal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gönn dir ne Auszeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Heidrun Abels Management,
Gartenstraße 9, 79211 Denzlingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

BremenInside

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Rechtsanwälte Blaum Dettmers Rabstein,
Am Wall 153/156, 28195 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Climate Change and the Media - The Heat is on The Heat is on

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutsche Welle,
Kurt-Schumacher-Straße 3, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reality Affairs Sido geht wählen Jana Ina und Giovanni - Pizza, Pasta und Amore

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Meine Kautiön macht's möglich Mein größter Wunsch Wünsche dir was My Mietkautiön Mein Wunschzettel Ich wünsche mir Wunschkautiön Mietkautiön wechsle dich

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Rosenberger & Koch,
Reinhardtstraße 17, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Lebensnah - Das SOS-Magazin für unsere Förderer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wort- und Zeichenverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen für alle Medien, insbesondere Bücher und Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien, einschließlich Multimedia Anwendungen (Offline- und Online-Dienste), Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

Rechts- und Patentanwälte KLINGER & KOLLEGEN,
Bavariaring 20, 80336 München

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
verantwortlich

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Über 54.500 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de